



## **Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 1. Dezember 2023**

---

### **Teilrevision; Reglement Gebühren (Geb Re)**

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 29. November 2023:

Das revidierte Reglement Gebühren (Geb Re), SR 0.00.103, Version 1.008, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2024.

Das Reglement kann während der Rekursfrist beim Fachbereich Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden. Die Änderungen sind auch dem auf der Website veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss GRB Nr. 276 vom 29. November 2023 zu entnehmen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 01. Dezember 2023

Der Gemeinderat